

Bibliographischer Hinweis sowie Verlagsrechte bei den online-Versionen der DD-Beiträge:



**Halbjahresschrift für die Didaktik
der deutschen Sprache und
Literatur**

<http://www.didaktik-deutsch.de>
7. Jahrgang 2002 – ISSN 1431-4355
Schneider Verlag Hohengehren
GmbH

**HOMBURGER EMPFEHLUNGEN ZUR
FÖRDERUNG DER EUROPÄISCHEN
HOCHSPRACHEN**

In: Didaktik Deutsch. Jg. 7. H. 12. S. 83-85.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. – Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

Am 2./3. Dezember 1998 in München und am 18.-20. November 1999 in Bad Homburg fanden zwei Tagungen statt, die Entstehung, Geltung und Zukunft der Hochsprachen in Europa zum Thema hatten. Am Ende der Bad Homburger Tagung verabschiedeten die Teilnehmer die nachfolgenden „Homburger Empfehlungen“. Auf Folgetagungen Anfang Dezember 2000 in Mannheim und September 2001 in Florenz, an der die Institutsdirektoren und Präsidenten der europäischen Sprachinstitutionen und -akademien teilnahmen, wurden diese Empfehlungen weiter bearbeitet mit dem Ziel, die Zusammenarbeit dieser Institutionen in Europa zu verstärken.

Die Homburger Empfehlungen, die den Sprachunterricht in besonderer Weise betonen und daher für die Deutschdidaktik von Interesse sind, fußen ihrerseits auf den „Homburger Empfehlungen für eine sprachenteilige Gesellschaft“ von 1979 (vgl. H. Christ u.a. Hrg. 1980. Fremdsprachenunterricht in Europa. Homburger Empfehlungen für eine sprachenteilige Gesellschaft. Augsburg), die in ihrer Zielsetzung nicht verändert, aber v.a. um die muttersprachliche Dimension erweitert und auf die gegenwärtigen Verhältnisse angepasst wurden.

Die „Homburger Empfehlungen“ von 1999 sind im Folgenden abgedruckt. Sie sind erschienen in: *Konrad Ehlich; Jakob Ossner & Harro Stammerjohann (Hrsg.) (2001): Hochsprachen in Europa. Entstehung, Geltung, Zukunft. Freiburg: Fillibach, S. 387-389.*

Jakob Ossner

HOMBURGER EMPFEHLUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER EUROPÄISCHEN HOCHSPRACHEN

Präambel

Die europäischen Hochsprachen sind Ausdruck der europäischen Kultur und ein herausragendes Mittel ihrer weiteren Entfaltung. In ihnen sind Traditionen europäischen Denkens formuliert, deren Erhaltung und Entwicklung für die Ausbildung einer europäischen Identität unerlässlich sind. Die europäischen Hochsprachen stellen Standards für einen sprachlichen Verkehr maximaler Reichweite zwischen ihren Sprechern bereit. Diese Standards sind gefährdet; denn mit der zunehmenden Globalisierung und Diversifizierung der Kommunikation hat der Ausbau einzelner Hochsprachen zu stagnieren begonnen. Zur Erhaltung und Entwicklung der europäischen Hochsprachen ist eine europäische Sprachenpolitik notwendig, die sich an den folgenden Empfehlungen orientiert; sie konkretisieren die in den Verträgen von Maastricht und Amsterdam niedergelegten Grundsätze einer mehrsprachigen und kulturell vielfältigen Entwicklung der Europäischen Union.

1.
Hochsprachen bedürfen einer kontinuierlichen und einverständlichen *Fortentwicklung*. Dem Funktionsverlust einzelner Hochsprachen ist durch ihren systematischen und sprachtypischen *Ausbau* zu begegnen.
2.
Der Ausbau der europäischen Hochsprachen, aber auch die Gefahren des Sprachverlusts erfordern eine verstärkte *Erforschung* in europäischer Zusammenarbeit. Besonders berufen sind dazu Sprachakademien und ihnen entsprechende wissenschaftliche Institutionen, deren Forschungsergebnisse in Sprachberatungseinrichtungen einfließen. Erforderlich ist die Einrichtung einer ständigen Arbeitsgemeinschaft der Sprachakademien und nationalen Sprachforschungsinstitute, die sich auch um ein gedeihliches Verhältnis zwischen Hochsprachen einerseits und Regional- und Minderheitensprachen andererseits kümmert.
3.
Die Weitergabe des hochsprachlichen Standards ist Aufgabe der *Schulen*, der *Hochschulen* und der *Institutionen der Weiterbildung*. Sprach- und Literaturunterricht schließt Sprachkritik, Sprachvergleich und Sprachgeschichte ein, um zum Entstehen von Sprachbewusstheit beizutragen und zur Reflexion über Vielfalt und Universalität des Phänomens Sprache anzuregen.
4.
Die Bewahrung der Hochsprachen ist gleichermaßen Aufgabe des *Muttersprachenunterrichts*, in dem die eigene Hochsprache vermittelt und bewusst gemacht wird, wie des *Zweit- und Fremdsprachenunterrichts*, der die jeweils anderen Hochsprachen vermittelt und bewusst macht. Ziel des *Muttersprachenunterrichts* ist eine mündliche und schriftliche Kompetenz, die zur vollen Beteiligung am gesellschaftlichen Leben befähigt. Deshalb ist Unterricht in der Hochsprache eines Landes auf allen Klassenstufen im Umfang eines Hauptfachs anzubieten.
5.
Migranten werden in ihrem Bemühen unterstützt, die Hochsprache des Landes, in dem sie leben, als Zweitsprache zu lernen. Hierzu erhalten Kinder ein über die allgemeine Schulpflicht hinausreichendes, Erwachsene ein ihnen angemessenes Unterrichtsangebot. Migranten behalten ein Recht auf eine sprachliche Bildung in der eigenen Muttersprache; die jeweiligen europäischen Herkunftsländer sind aufgerufen, hierin die im Ausland lebenden Bürger zu unterstützen.
6.
Zur Erhaltung der europäischen Sprachenvielfalt trägt auch die *Fremdsprachenvermittlung* bei. Diese muss vielfältiger werden, früher einsetzen und länger dauern als bisher üblich. Ziel muss eine mündliche und schriftliche Handlungsfähigkeit in *min-*

destens einer europäischen Hochsprache in der Regelschule, in mindestens einer weiteren Fremdsprache im weiterführenden Schulunterricht sein. Das Angebot an zumindest bis zur Lesekompetenz führenden Fremdsprachen ist zu vergrößern.

7.

Das fremdsprachliche Angebot darf nicht nur praktischen Erwägungen folgen; der *Kultur- und Bildungswert* der lebenden Sprachen und ihrer Geschichte ist ebenso ein Angebotskriterium. Auf diese Weise wird den sogenannten *Alten Sprachen*, die die europäische Kultur wesentlich geprägt haben und deren Reflexe in vielen Hochsprachen bis heute präsent sind, einen Platz gesichert..

8.

Der zunehmende Analphabetismus verlangt nach *Alphabetisierungsprogrammen*, die auf die jeweiligen Ursachen abgestimmt sind.

9.

Die schulische Bildung bedarf der Fortsetzung durch *außerschulische Weiterbildungsmöglichkeiten*. Für alle Formen der Sprachvermittlung sind europaweite *Standards der Leistungsbeurteilung und Qualitätssicherung* zu erstellen.

10.

Die Erforschung und Förderung des Muttersprachenunterrichts wie auch die der Zweit- und Fremdsprachenvermittlung in Schule und Weiterbildung sind zunehmend Aufgaben eines europäischen Verbundes, innerhalb dessen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des *Austauschs von Lehrkräften* verstärkt genutzt und administrativ unterstützt werden.

Die europäischen Staaten sind aufgefordert, diesen Empfehlungen Geltung zu verschaffen und sich in einer Charta zur nachhaltigen Förderung der europäischen Hochsprachen zu verpflichten.